

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1368/2014
Amt/Aktenzeichen 10/10 44 02-01	Datum 03.11.2014	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am 11.11.2014			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Haupt- und Personalausschuss	Kenntnisnahme	26.11.2014	Ö

Betreff: Neukonzeption der IT-Sicherheit bei der Stadtverwaltung Mainz
Mainz, 2. November 2014
gez. Michael Ebling Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Personalausschuss nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

Sachverhalt

Seit längerem ist eine steigende Bedrohung der IT-Systeme auch in der Öffentlichen Verwaltung festzustellen. Die IT-Angriffe werden immer professioneller geführt und sind nur noch schwer beherrschbar. Das Bundesamt für die Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) spricht in seinen Berichten zur IT-Sicherheitslage¹ von einer IT-Bedrohung auf einem „anhaltend hohen Niveau“. Das zeigen auch die Erfahrungen der KDZ, die für die technische Datensicherheit bei der Stadtverwaltung Mainz verantwortlich ist. Täglich werden dort Angriffe aus dem Internet auf die Systeme registriert.

Auch die intensiviertere interkommunale Zusammenarbeit im Bereich der IT erfordert, wie beispielsweise im „Zweckverband für Informationstechnologie und Datenverarbeitung der Kommunen in Rheinland Pfalz (ZIDKOR)“, neue organisatorische Strukturen und Neuüberlegungen bei Kompetenzen (z. B. „Abschaltungskompetenz“ bei konkreten Vorfällen, Informations-, Einsichts- und Betretungsrecht) und die Entwicklung von neuen Sicherheitskonzepten.

Status Quo

Bei der Stadtverwaltung Mainz wird die Stelle des gesetzlich vorgeschriebenen behördlichen Datenschutzbeauftragten und die des Datensicherheitsbeauftragten in Personalunion wahrgenommen. Diese Konstellation hat sich in der Vergangenheit als vorteilhaft erwiesen. Das Thema Datensicherheit hat allerdings eine größere Bandbreite als der Datenschutz, der sich auf den Schutz personenbezogener Daten von Einzelpersonen fokussiert. Hinzu kommt, dass sich das Thema „Datensicherheit“ in den vergangenen Jahren sehr technisiert hat.

Entwicklungspfade

In enger Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden auf Bundesebene (dort hat aktuell eine Arbeitsgruppe eine „Handreichung für die Ausgestaltung der IT-Sicherheitsleitlinie in Kommunalverwaltungen“ entwickelt) werden die Zuständigkeiten für die IT-Sicherheit in der Stadtverwaltung Mainz restrukturiert (siehe Anlage).

Neu ist hierbei die Institutionalisierung der Informationssicherheitsrevision und die Schaffung eines „Arbeitskreises IT-Sicherheit“, der die Aufgabe hat, übergreifende Maßnahmen der IT-Sicherheit in der Gesamtorganisation zu koordinieren, und dem OB direkt berichtet. Der IT-Sicherheitsberater in der KDZ ist zuständig für die Sicherheitsbelange der Geschäftsprozesse, Anwendungen und IT-Systeme in der KDZ. Er ist der Werkleitung als Stabsstelle direkt zugeordnet.

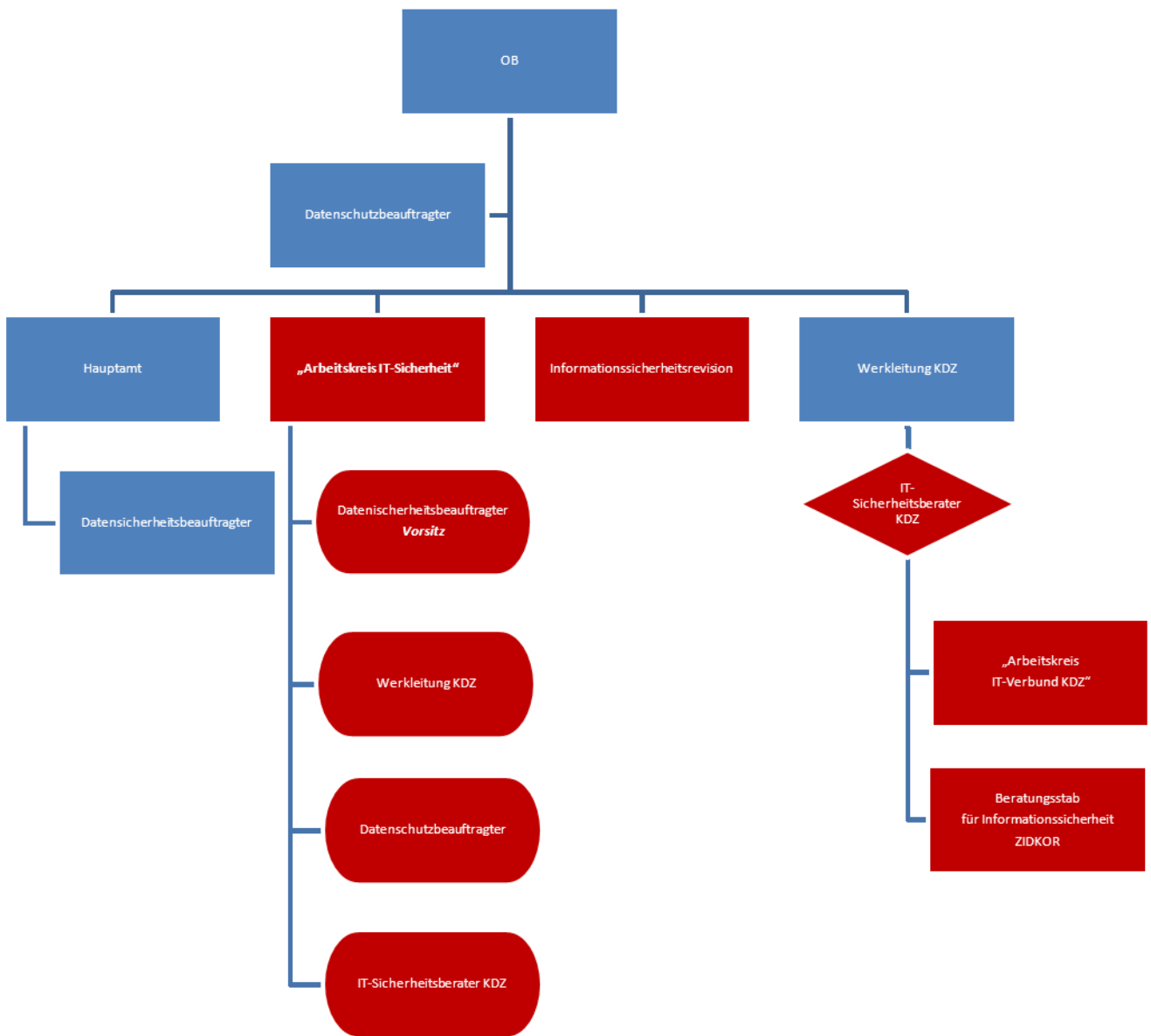
Der „Arbeitskreis IT-Sicherheit“ wird nach seiner Bildung beauftragt, eine „Informationssicherheitsleitlinie für die Stadtverwaltung Mainz und den ZIDKOR“ zu entwickeln, die sich an o. g. Empfehlungen der kommunalen Spitzenverbände anlehnt und sich bei allen Aktivitäten an den vorhandenen Standards, insbesondere der ISO und des BSI, orientiert.

Finanzielle Auswirkungen

Die Stelle des IT-Sicherheitsberaters ist im Stellenplan der KDZ vorgesehen. Die weiteren o. g. personellen Zuständigkeiten können vorerst mit vorhandenen Ressourcen stellenneutral realisiert werden.

Sachmittel für technische und organisatorische Maßnahmen, sowie die Inanspruchnahme von externen Fachfirmen, wie beispielsweise bei Sicherheitschecks (sogenannte „Penetrationstests“), sind momentan noch nicht bezifferbar.

¹ BSI, „Fokus IT-Sicherheit 2013“, https://www.bsi.bund.de/DE/Publikationen/Lageberichte/lageberichte_node.html



Blaue Felder= Vorhandene Strukturen.
 Rote Felder = Neue Strukturen.